

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 3. August 2010

**Kleine Anfrage Andres Bächtold vom 23. April 2010 "Einführung  
ecoMeter" Nr. 10/2010, Antwort des Stadtrates**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Kleinen Anfrage vom 23. April 2010 stellt Grossstadtrat Andres Bächtold drei Fragen zum Thema ecoMeter. ecoMeter werden eingesetzt, um zum Beispiel den Stromverbrauch eines „Zählerstromkreises“ auf allgemein verständliche Weise zu visualisieren. Ziel dieser Visualisierung wäre, die Kundinnen und Kunden in geeigneter Weise darauf hin zu sensibilisieren, ihren Stromverbrauch zu senken. Der von Andres Bächtold erwähnte Artikel in der AZ vom 23. April 2010 erwähnt auch, dass im Pilotversuch der EKZ die Kunden über Internetzugriff ihre Rechnungen und den Stromverbrauch in der Vergangenheit analysieren können, um so eventuelles Einsparpotenzial ausfindig zu machen. Im erwähnten Artikel wird aber auch auf die Problematik der Sicherheit der Datenübertragung hingewiesen. Falls diese Übertragung nicht hinreichend sicher erfolgen kann, wären Rückschlüsse auf das Verbraucherverhalten einzelner Kunden möglich, was datenschutzrechtlich problematisch wäre.

Der Stadtrat nimmt zu den konkreten Fragen wie folgt Stellung:

1. *Wie beurteilt der Stadtrat die Wirkung des Einsatzes von ecoMetern auf den Stromverbrauch?*

Der Stadtrat erkennt die Chance durch Visualisierung des Stromverbrauchs, das Verbraucherverhalten der Kunden dahingehend beeinflussen zu können, dass die verschiedenen stromverbrauchenden Geräte effizienter eingesetzt werden. Siehe dazu auch die Resultate einer Studie des BFE „Smart Metering für die Schweiz – Potenziale, Erfolgsfaktoren und Massnahmen für die Steigerung der Energieeffizienz“ vom 17. November 2009.

Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass der wirksamste Motivator zum Stromsparen eigentlich eine tiefere Stromrechnung wäre. Die Erfahrung jedoch zeigt, dass in einem normalen Durchschnittshaushalt die Stromrechnung gemessen am Gesamthaushaltsbudget nur einen geringen Anteil ausmacht und somit die Priorisierung der Sparanstrengungen bei anderen Positionen erfolgt.

Die Städtischen Werke stellen ihren Kunden seit 10 Jahren im Energiepunkt leihweise einen steckbaren „Stromzähler“ (ecoMeter light) zur Verfügung. Damit ist es möglich, den Stromverbrauch einzelner Geräte im Betrieb oder im Standby zu messen und in kWh oder Franken pro Monat anzuzeigen. Diese Dienstleistung wird trotz mehrfacher Bewerbung in den StWSN-news nur wenig in Anspruch genommen.

*2. Ist der Stadtrat bereit, die Städtischen Werke mit der (schrittweisen) Einführung der neuen Stromzähler mit ecoMeter zu beauftragen bzw. allenfalls einen Pilotversuch zu starten?*

Die grössten 150 Stromkunden der StWSN sind bereits mit Zählern mit Fernablesung ausgerüstet. Diese Kunden können über das Internet ihren Stromverbrauch graphisch und in Zahlen jederzeit abfragen.

Smart Meters haben eine fast unermessliche Einsatzpalette, sofern ein entsprechendes Kundenbedürfnis erfolgreich dafür geweckt werden kann.

Der Einsatz von Smart Meters ist eine Voraussetzung, um am liberalisierten Strommarkt teilnehmen zu können (Fernablesung der viertelstündlichen Messwerte beim Kunden). Darüber hinaus laufen europaweit Studien über mögliche Anwendungen von Smart Meters.

Das Thema Smart Meters wird heute aber hauptsächlich von den verschiedenen Herstellern zum Hype-Thema gemacht.

Ein eigentlicher Nutzen ist aber nur durch einen flächendeckenden Einsatz zu erreichen. Dies wiederum ist mit dem notwendigen Investitionsschutz nur möglich, wenn der Einsatz über Gesetze und Verordnungen geregelt wird und entsprechende Standards für die Funktionen und der Protokolle der Datenverbindungen verbindlich festgelegt sind. Das wiederum ist heute weder in der EU noch in der Schweiz erfüllt.

Die Städtischen Werke (StWSN) arbeiten in der Frage Smart Meters sehr eng mit der Swissspower zusammen, wo aktuell ein Pflichtenheft für einen möglichen Pilotversuch ausgearbeitet wird. Wer von den beteiligten Werken den Pilotversuch durchführen würde und in welcher Weise sich die andern Werke an den Kosten beteiligen, ist zum heutigen Zeitpunkt noch offen. Allfällig notwendige Entscheide für die StWSN liegen in der Kompetenz der Verwaltungskommission.

Würden die StWSN aus eigener Kraft einen Pilotversuch mit ca. 500 Smart Meters durchführen wollen und können, müssten dafür mindestens 0.5 bis 0.75 Mio. Franken aufgewendet werden, was für ein Werk in der Grösse der StWSN unverhältnismässig wäre. Entsprechende Kosten müssten zu Lasten des Gewinns verbucht werden, da sie heute nicht bei der Durchleitungsschädigung anrechenbar sind.

3. *Wie beurteilt der Stadtrat Möglichkeiten und Risiken bzw. die Sicherheit der Datenübermittlung und -speicherung*

Die gewünschten Funktionen sind nur mit einer geeigneten Datenübertragung zu erreichen. Dass diese Datenübertragung einen Minimalanforderungskatalog betreffend Datensicherheit erfüllen muss, ist evident. Die Festlegung der dazu notwendigen Standards ist Aufgabe des VSE (Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen) und/oder der ElCom (Elektrizitätskommission). Fehlen solche Standards, ist eine flächendeckende Einführung unrealistisch.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Thomas Feurer  
Stadtpräsident



Ilona Keller  
Stadtschreiberin i.V.